Industrie 4.0 MANAGEMENT

Mediaunterlagen 2023

Gegenwart und Zukunft industrieller Geschäftsprozesse

GITO

Profil

Industrie 4.0 MANAGEMENT

- **Industrie 4.0 Management** bietet eine im deutschen Fachzeitschriften Markt einzigartige Sicht auf alle industriellen Geschäftsprozesse. Industrie Management verfolgt eine integrierte Betrachtung von Strategien, Organisation und Rechnereinsatz bei Auftrags durchlauf und Produktentwicklung. Dieses Konzept macht Industrie 4.0
- Management seit Jahren zur Inhaltlich führenden Fachzeitschriften für das technische Management.
- Jede Ausgabe von Industrie 4.0 Management betrachtet die industriellen Geschäftsprozesse aus einem integrativen Blickwinkel. Neben Fallstudien aus der Praxis kommen in Industrie Management führende Wissenschaftler zu Wort. Herausgeber und Redaktion gewährleisten die hohe Qualität und Anbieter Unabhängigkeit von Industrie 4.0 Management.

- **Zielgruppe und Leser sind Entscheider im Management von Industrieunternehmen aller Branchen und Größen sowie die Fachelite aus Konstruktion, Fertigung, Organisation und Informationstechnologie.**

Profil: www.industrie40-management.de

- **www.industrie40-management.de** bietet ein vielschichtiges, multimediales und interaktives Angebot an Fach- und Produktinformationen sowie Neuigkeiten über unternehmensweite Anwendungssysteme. Mit klassischen Online-Werbeformaten bieten www.industrie40-management.de und der Newsletter des GITO Verlages für jede Werbebotschaft das passende Format.

- **Industrie 4.0 Management ist Organ der Fachgruppe „Informationssysteme in Industrie und Handel" der Gesellschaft für Informatik e.V. sowie der Hochschulgruppe für Arbeits- und Betriebsorganisation e.V.**

Marktposition

Industrie 4.0 MANAGEMENT

Newsletter

- Reichweite: bis zu 944 Kontakte (Stand: Dezember 2020)
- Der Infobrief ist entsprechend eingrenzbar nach
- Branchen, Regionen, Position des Ansprechpartners
- Click-to-open-Rate (CTOR): 17,4% (Quelle: Infobrief 3/2020)
- Open Rate: 15,6 % (Quelle: Infobrief 5/2020

Redaktionelle Formate

- Fachbeiträge: bis zu 90015 Hits/Monat
- Nachrichten: bis zu 579 Hits/Monat

Allgemein

- Hits: bis zu 5.8 Hits/Monat
- Visits: bis zu 90.015 Hits/Monat
- Durchschnittliche Verweildauer: 6,1 min

industrie40-management.de

- Page Impressions: 44.844
- Visits (monatlich): 31.877
- Durchschnittl. Verweildauer: 6,1 Min.
- Page Rank: 5

Entwicklung der Visits

Entwicklung der Visits von industrie4.0.management.de 2016 – 2021

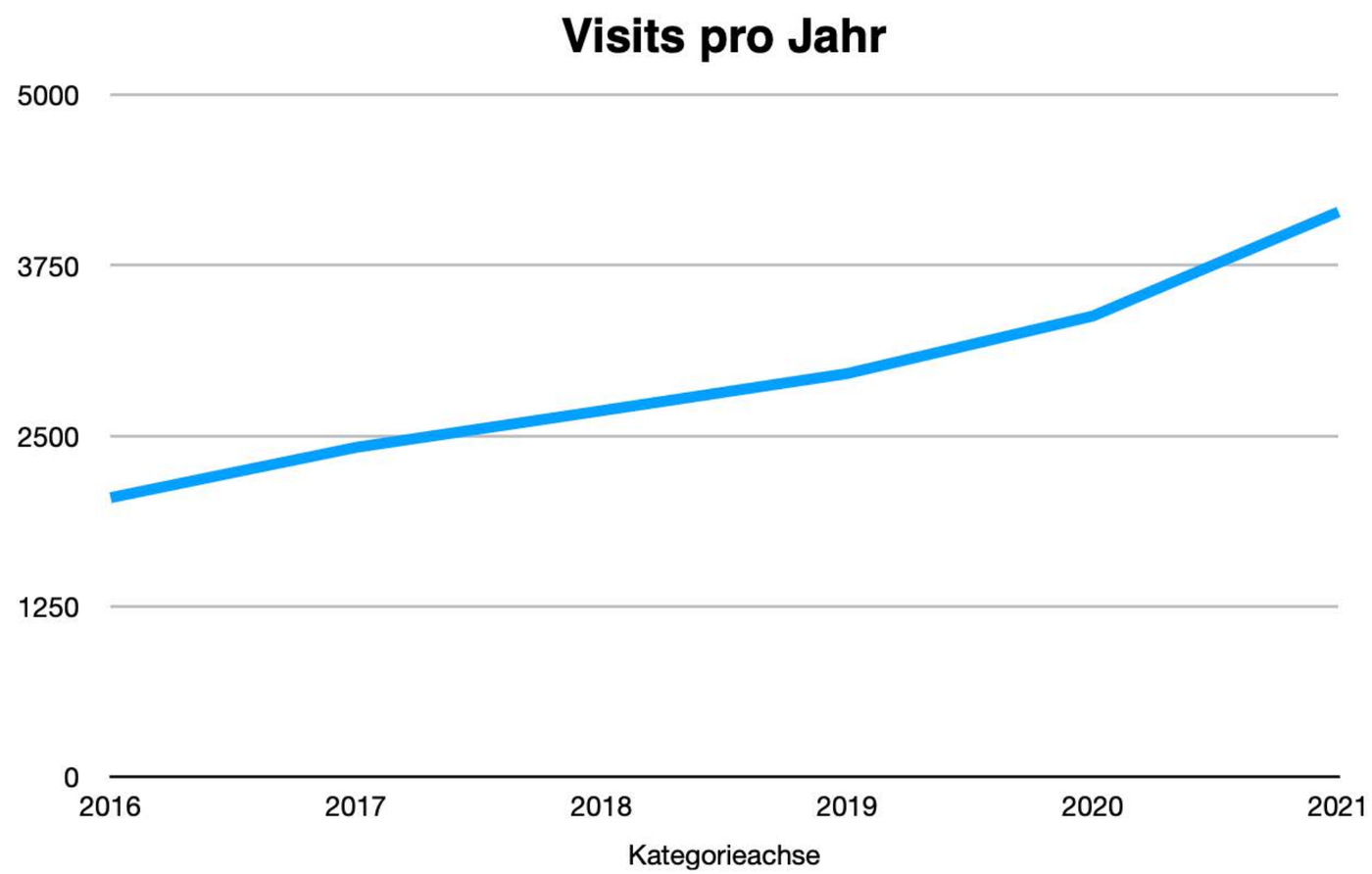

Reports

- Eine **Success Story** enthält die Darstellung einer erfolgreichen Einführung eines Anwendungssystems oder die gelungene Anwendung einer Beratungsmethode bei einem Ihrer Kunden.
- Ein **Produktreport** beschreibt die Merkmale und Vorteile eines aktuellen Produktes oder einer Dienstleistung Ihres Unternehmens.
- Das **Unternehmensportrait** stellt ihr Unternehmen vor.
- Als weiteres Format bietet ein **Chefportrait** mit Ihren angebotenen Dienstleistungen eine persönliche Darstellung. Gern ist Ihnen die Redaktion bei der Überarbeitung des Textes behilflich.

Als Serviceleistung sind bereits veröffentlichte Success Stories , Produktreports/ Unternehmensportraits auf www.industrie40-management.de zur Ansicht und zum Download abrufbar.

Ein ansprechendes Layout ermöglicht die Weiterverwendung als Sonderdruck und als Beilage in Präsentationsmappen.

Eine elektronische Version des Beitrags (im PDF-Format) erhalten Sie nach dessen Abdruck

Preise

• Success Story einseitig • Success Story zweiseitig • Success Story dreiseitig	1.280 € 1.980 € 2.780 €
• Produktreport/Unternehmens- oder Chefportrait 1/2 Seite (ca. 1400 Zeichen)	795 €
• Produktreport/ Unternehmens- oder Chefportrait 1/1 Seite (ca. 2800 Zeichen)	1.350 €

Anzeigenpreise

- Titel (135 x 207 mm) 2.450 €
- 1/1 216 x 303 mm 2.160 €
- 1/2 hoch i. A. (106 x 303 mm) 1.230 €
- 1/3 hoch i. A. (73 x 303 mm) 840 €
- 1/2 quer i. A. (216 x 145 mm) 1.230 €
- 1/3 quer i. A. (216 x 106 mm) 840 €

*alle Preise verstehen sich exklusive USt.

Druckunterlagen

Liefern Sie EPS-Dateien mit eingebundenen Schriften, PDF-Dateien, TIFFs oder JPEGs in ausreichender Bildauflösung per E-Mail an satz@gito.de.

Newsletter

- www.industrie40-management.de bietet ein vielschichtiges, multimediales und interaktives Angebot an Fach- und Produktinformationen sowie Neuigkeiten über unternehmensweite Anwendungssysteme. Mit klassischen Online-Werbeformaten bieten www.industrie40-management.de und der Newsletter des GITO Verlages für jede Werbebotschaft das passende Format.
- Der Newsletter des GITO Verlags erscheint 6-mal jährlich.
- Eine Anzeige im Newsletter ist nur in Verbindung mit einem Marketing Paket* oder mit der Buchung von mind. 3 Anzeigen und/oder Content Stories möglich.

* bei ERP Management oder FACTORY INNOVATION

Ansprechpartner

GITO mbH Verlag für
Industrielle Informationstechnik und Organisation
Kaiserdamm 23, 14057 Berlin
Tel. 030/419383-64,
Fax 030/419383-67
E-Mail: service@gito.de
www.industrie40management.de

Herausgeber
Prof. Dr.-Ing. Norbert Gronau, Universität Potsdam

Nachrichtenredaktion
E-Mail: nachrichten@gito.de

Der GITO Verlag ist Mitglied des Verbands der Zeitschriftenverleger Berlin-Brandenburg e.V.

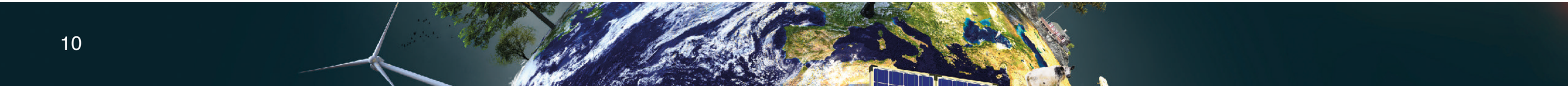

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Industrie 4.0 MANAGEMENT

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift oder in einem elektronischen Medium zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspfichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge– auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilageaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteil der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druck- bzw. Medienqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine hierfür angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Das gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.
10. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen: in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, spätestens aber vierzehn Tage vor Druckunterlagenschluss übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
    Bei den „Starter“, „Benefit“ und „Value“ Paketen wird die Rechnung nach Auftragsbestätigung versandt und ist ohne Abzug sofort nach deren Vorliegen zur Zahlung fällig.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel vor der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeiträge abhängig machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen sowie für den Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit dem der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahr die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittliche verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20% bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15% bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10% bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5% beträgt. Darüber hinaus sind bei den Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Sinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

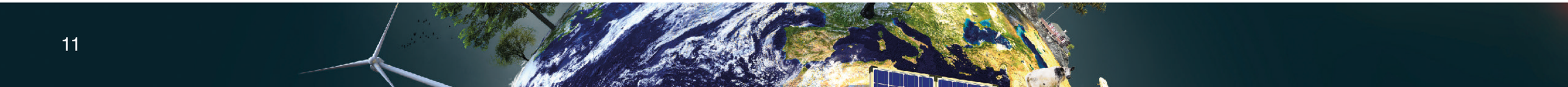

ERP MANAGEMENT

Industrie 4.0 MANAGEMENT

FACTORY INNOVATION

AIS Transactions on ENTERPRISE SYSTEMS

GITO Verlag für Industrielle Informationstechnik und Organisation GmbH
Kaiserdamm 23
14057 Berlin
Tel. +49 30 41 93 83 64
E-Mail: service@gito.de
www.gito.de

GITO